



Università degli Studi di Napoli Federico II

Scuola delle Scienze Umane e Sociali

Quaderni

39



# Die moderne Subjektivität als ein Fragmentenmosaik

Festschrift für Bernhard-Arnold Kruse

herausgegeben von Gianluca Esposito und Daniela Liguori

Federico II University Press



fedOA Press

Die moderne Subjektivität als ein Fragmentenmosaik : Festschrift für Bernhard-Arnold Kruse /  
herausgegeben von Gianluca Esposito und Daniela Liguori. – Napoli : FedOAPress, 2025. –  
522 p. ; 24 cm. – (Scuola di Scienze Umane e Sociali. Quaderni ; 39).

Accesso alla versione elettronica: <http://www.fedoabooks.unina.it>

ISBN: 978-88-6887-380-6

DOI: 10.6093/978-88-6887-380-6

Online ISSN della collana: 2499-4774

Il presente volume è stato realizzato grazie a un finanziamento di Ateneo, Università degli Studi di Napoli Federico II.

#### *Comitato scientifico*

Enrica Amaturò (Università di Napoli Federico II), Simona Balbi (Università di Napoli Federico II), Antonio Blandini (Università di Napoli Federico II), Alessandra Bulgarelli (Università di Napoli Federico II), Adele Caldarelli (Università di Napoli Federico II), Aurelio Cernigliaro (Università di Napoli Federico II), Lucio De Giovanni (Università di Napoli Federico II), Roberto Delle Donne (Università di Napoli Federico II), Arturo De Vivo (Università di Napoli Federico II), Oliver Janz (Freie Universität, Berlin), Tullio Jappelli (Università di Napoli Federico II), Paola Moreno (Université de Liège), Edoardo Massimilla (Università di Napoli Federico II), José González Monteagudo (Universidad de Sevilla), Enrica Morlicchio (Università di Napoli Federico II), Marco Musella (Università di Napoli Federico II), Gianfranco Pecchinenda (Università di Napoli Federico II), Maria Laura Pesce (Università di Napoli Federico II), Mario Rusciano (Università di Napoli Federico II), Mauro Sciarelli (Università di Napoli Federico II), Roberto Serpieri (Università di Napoli Federico II), Christopher Smith (British School at Rome), Francesca Stroffolini (Università di Napoli Federico II), Giuseppe Tesaurò (Corte Costituzionale)

© 2025 FedOAPress – Federico II University Press

Università degli Studi di Napoli Federico II  
Centro di Ateneo per le Biblioteche “Roberto Pettorino”  
Piazza Bellini 59-60  
80138 Napoli, Italy  
<http://www.fedoapress.unina.it/>

Published in Italy

Gli E-Book di FedOAPress sono pubblicati con licenza Creative Commons Attribution 4.0 International

# Indice

Tabula gratulatoria	11
Gianluca Esposito, « <i>Ein Spannungsfeld der modernen Subjektivität als ein Fragmentenmosaik</i> ». <i>Sull'attività didattica, scientifica e accademica di Bernhard-Arnold Kruse</i>	13
Gianluca Esposito, » <i>Ein Spannungsfeld der modernen Subjektivität als ein Fragmentenmosaik</i> «. <i>Zu Bernhard-Arnold Kruses didaktischer, wissenschaftlicher und akademischer Arbeit</i>	19
Daniela Liguori, <i>Senza pietre non c'è arco. Introduzione</i>	25
Daniela Liguori, <i>Ohne Steine gibt es keinen Bogen. Einleitung</i>	31
Norbert Kruse, <i>Pole der Subjektivität? Ein Brief mit Anmerkungen zu gemeinsamen Fragen von Deutschdidaktik und Literaturwissenschaft</i>	37
Norbert Kruse, <i>Poli estremi della soggettività? Una lettera con osservazioni su questioni comuni della didattica della lingua tedesca e degli studi letterari</i>	55
PARTE I. FILOSOFIA, STORIA, LINGUISTICA E CULTURA	
TEIL I. PHILOSOPHIE, GESCHICHTE, SPRACH- UND KULTURWISSENSCHAFT	
Martin J. Funk, <i>Castel del Monte: un aperçu du tracé</i>	73
Aurelio Cernigliaro, <i>L'innesto virtuoso di un 'alemannus' nella Napoli del Cinquecento: gli esordi</i>	85
Edoardo Massimilla, <i>Alcune considerazioni weberiane sulla nozione di "progresso" (1913/1917)</i>	141
Simona Venezia, <i>L'arte suprema del cadere. Hölderlin maestro di Rilke</i>	157
Nicola De Blasi, <i>Usi linguistici e interpretazione dei testi. A proposito di «Non ti disunire» nel film È stata la mano di Dio di Paolo Sorrentino.</i>	171

Pietro Maturi, Giuseppe Visco, <i>Il napoletano e le sue grafie: il caso Geolier al Festival di Sanremo 2024</i>	181
Flavia Cavaliere, <i>Investigating the 'Italy and the Mafia' Equation in Audiovisual Narratives</i>	195
Paolo Donadio, Martina Perrone, <i>Humanitarian Ads Targeting Potential Donors: A Case Study on Save The Children Promotional Strategies</i>	207
Giancarmine Bongo, <i>Inwiefern ist ‚Nationalsprache‘ ein antinationalistischer Begriff?</i>	225
Nicoletta Gagliardi, <i>Übersetzen als interkulturelle Kommunikation am Beispiel von ‚Turkish Turn‘-Autoren ins Italienische</i>	241
Elena Bellavia, <i>Selbstverständnis in der Entwicklung des Fremdverstehens. Vorschlag für einen fächerübergreifenden Ansatz im Unterricht</i>	255
Alessandra Zurolo, <i>Metaphors We Remember By. Von psychologischen Gedächtnismetaphern zu Identitäts- und Heimatskonzepten</i>	267
PARTE II. LETTERATURA E FILOLOGIA	
TEIL II. LITERATURWISSENSCHAFT UND PHILOLOGIE	
Matthias N. Lorenz, <i>Goethes Götz als Reichsbürger. Ein Essay</i>	291
Luca Zenobi, <i>Una patologica ossessione. Friedrich Schiller: biografismo e culto di un classico</i>	315
Dieter Heimböckel, <i>Aneignung und Nichtverstehen. Wenn das Reisen an Grenzen stößt</i>	333
Silvia Acocella, <i>Il taccuino dei conti e i suoi segreti effetti collaterali nel mondo di carta</i>	347
Assunta Claudia Scotto di Carlo, <i>La cabeza a componer di Emilia Pardo Bazán: brevi note sull'arte di scomporre</i>	357
Klaus-Michael Bogdal, <i>Rilke, Liliencron, Dehmel, Holz und Nietzsche. Beobachtungen zum literarischen Feld um 1900</i>	369
Christoph König, <i>Überwältigung e critica nella storia dell'indagine filologica. Riflessioni sulle Duineser Elegien di R.M. Rilke</i>	381
Daniela Liguori, <i>«Diese ein wenig Flüchtiger noch als wir selbst». Rilke e i saltimbanchi</i>	401
Ulrike Böhmel Fichera, <i>»... unsre Geschichten waren vielleicht nicht nur eine Strecke lang verknüpft, sondern auch einander ähnlich.«</i>	417

Micaela Latini, <i>B &amp; B a Napoli. Costellazioni meridionali in Walter Benjamin ed Ernst Bloch</i>	433
Paola Gheri, «Dove sta la cultura europea?» <i>Identità in crisi nel romanzo Die Flucht ohne Ende di Joseph Roth</i>	445
Michael Dallapiazza, <i>Uwe Johnsons Übersetzung des Nibelungenlieds und der Nibelungenstoff in deutschsprachiger Literatur nach 1945</i>	457
Beatrice Occhini, <i>Das Gulliver-Projekt (1961-1964): Eine europäische Zeitschrift zwischen literarischer Erneuerung und nationaler Fragmentierung</i>	469
Gianluca Esposito, <i>Amore come forma di Bildung in Die Entdeckung der Langsamkeit di Sten Nadolny</i>	485
Lucia Perrone Capano, <i>Senza casa. Der Fluss und das Meer di Natascha Wodin</i>	507
Bibliografia di Bernhard-Arnold Kruse / Bibliographie von Bernhard-Arnold Kruse	519

# Inwiefern ist ‚Nationalsprache‘ ein antinationalistischer Begriff?

Giancarmine Bongo

Università degli Studi di Napoli “Federico II”

*To what extent is ‘National Language’ an Anti-nationalist Term?*

*Abstract:* Today’s national languages are no longer simply what they have long been: they are generally still the languages of modern *Sprachnationen*, but they are also the languages of today’s migrant societies. Certainly, they are always the languages of a state; but in the case of contemporary migrant societies they can only be so if they are, so to speak, the languages of a state project, ‘participatory languages’ for an (increasingly) multilingual society, and by no means the original, pre-given, nationalistically determined languages of an (ethnic) community. One could even argue that ‘national language’ in today’s circumstances is not simply an anti-nationalist concept: the fact that in contemporary migration societies the national language is anti-nationalist is also the only way in which a national language (which is at the same time the ‘old’, inherited individual language with its own tradition and culture) can exist at all.

## 1. Einführung

Der Titel dieses Beitrags mag inkohärent oder schlicht provokativ erscheinen. Wie kann eine Kategorie wie ‚Nationalsprache‘ im antinationalistischen Sinne gedeutet werden? Ziel des Beitrags ist es jedoch zu zeigen, dass unter den heutigen Bedingungen der Konstitution und Funktion von Nationalsprachen dieses Paradoxon nur ein scheinbares ist, dass es im Gegenteil auf die positive Rolle von Einzelsprachen (d.h. von Sprachen, die keine internationalen bzw. globalisierten Verkehrssprachen sind) verweist und sogar ein Gegenmittel gegen alte und neue nationalistische ‚Rückfälle‘ darstellen kann.

Dieser Versuch über die Nationalsprache aus sprachwissenschaftlicher Sicht ist eine Hommage an Bernhard Arnold Kruse und seine intensive Beschäftigung mit dem Thema Nationalismus (vor allem in der Literatur), die sich in mehreren scharfsinnigen und anregenden Publikationen niedergeschlagen hat<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. u.a. Bernhard Arnold Kruse, *Wider den Nationalismus oder von den Schwierigkeiten des interkulturellen*

## 2. Dreimal ein Paradoxon?

Das Paradoxon einer antinationalistischen Nationalsprache – darin besteht des Weiteren die Annahme – lässt sich gerade dann als scheinbar entlarven, wenn man es mit dem traditionellen Begriff des Nationalstaates in Verbindung bringt – also mit genau jener Kategorie bzw. jenem historischen Phänomen, das dem modernen und zeitgenössischen Nationalismus zugrunde liegt und ihn überhaupt erst ermöglicht hat.

Stellt man aber diese Verbindung her, so scheint das Paradoxon nicht überwunden, sondern sogar verdoppelt zu sein: Eine antinationalistische Nationalsprache, die auf dem den Nationalismus stiftenden Konstrukt des Nationalstaates gründet?

Und schließlich kommt noch der Begriff der ‚Nationalsprache‘ selbst hinzu, d.h. die Koppelung von Nation und Sprache, um das Paradoxon noch zu verschärfen. Unter ‚Nationalsprache‘ wird nämlich »[z]umeist [...] die Gesamtheit der in einer Nation (im Sinne der Sprachnation, J. G. Herder<sup>[2]</sup>) gesprochenen und geschriebenen Varietäten«<sup>3</sup> verstanden. Damit weist ‚Nationalsprache‘ konstitutiv auf eine komplexe gegenseitige Abhängigkeit der Herausbildung und Bestimmung von ‚Sprache‘ und ‚Nation‘ hin, die es im folgenden § 3 genauer zu fassen gilt. Es steht aber bereits fest, dass auch ‚Nationalsprache‘ ein mit dem Nationalismus durchaus kompatibles Konstrukt ist und historisch mit dem Nationalismus tatsächlich aufs Innigste verflochten war (in Deutschland mehrfach und in unterschiedlicher Weise, bis hin zum extremen Beispiel der nationalsozialistischen Zeit<sup>4</sup>).

Es stellt sich somit ein *dreifaches Paradoxon* heraus: Erstens durch die Annahme selbst einer antinationalistischen Nationalsprache, zweitens durch die Annahme, dass sie auf dem den Nationalismus stiftenden Konstrukt des Na-

*Lebens: Zu den Südtirol-Romanen von Joseph Zoderer*, Aisthesis, Bielefeld 2012; Bernhard Arnold Kruse, *Wie der Nationalismus die Heimat besetzte. Hermann Burtes „Wiltfeber, der ewige Deutsche. Geschichte eines Heimatsuchers“*, in: »Annali – Istituto Universitario Orientale. Sezione Germanica«, 2, 2013, S. 13-52; *Nazionalismo, letteratura e plurilinguismo*, hrsg. von Bernhard Arnold Kruse, Pacini, Pisa 2012.

<sup>2</sup> Vgl. z.B. das „Dritte Naturgesetz“ in der *Abhandlung*: »Drittes Naturgesetz. So wie das ganze menschliche Geschlecht unmöglich eine Heerde bleiben konnte: so konnte es auch nicht Eine Sprache behalten. Es wird also eine Bildung verschiedner Nationalsprachen« (Johann Gottfried Herder, *Abhandlung über den Ursprung der Sprache*, Voß, Berlin 1772, S. 187) [Anmerkung G.B.].

<sup>3</sup> *Metzler Lexikon Sprache*, 6., aktualisierte und überarbeitete Auflage, hrsg. von Helmut Glück / Michael Rödel, Metzler, Berlin 2024, S. 434.

<sup>4</sup> Vgl. z.B. Andreas Gardt, *Sprachnationalismus zwischen 1850 und 1945*, in: *Nation und Sprache. Die Diskussion ihres Verhältnisses in Geschichte und Gegenwart*, hrsg. von ders., de Gruyter, Berlin / New York 2000, S. 247-271.

tionalstaates gründet, drittend durch die Annahme, dass sie gerade als Nationalsprache – d.h. aufgrund eines spezifischen Verhältnisses zwischen Sprache und Nation – als antinationalistisch gelten kann.

### 3. Schritte aus dem Paradoxon heraus

#### 3.1. Vertiefung des Verhältnisses Sprache-Nation: Die Zusammengehörigkeit von Sprache und Nation bis hin zum Nationalismus und wieder zurück

Versucht man nun, einen Ausweg aus diesem mehrfachen Paradoxon zu finden, so besteht die erste Voraussetzung für die Konzeptualisierung einer ‚antinationalistischen Nationalsprache‘ darin, das Verhältnis zwischen Sprache und Nation, das dem Konstrukt der ‚Nationalsprache‘ zugrunde liegt, zu reflektieren.

Dieses Verhältnis, so wie es sich seit der Neuzeit entwickelt hat, lässt sich in seiner Grundstruktur wie folgt beschreiben: Sprache spielt »bei der Bestimmung ethnischer, kultureller und politischer Identität gesellschaftlicher Gruppen oder ganzer Gesellschaften [...] stets eine hervorgehobene Rolle«<sup>5</sup>. Diese allgemeine Behauptung bzw. Feststellung verlangt nach einer nuancierten Interpretation. Sie kann zwar unmittelbar auf eine nationalistische Perspektive verweisen, bei näherer Betrachtung aber auch auf eine ihr sogar entgegengesetzte.

Um dies zu erläutern, bedarf es einiger Einsichten in die geschichtliche Entstehung und Entwicklung des Nationalismus und seines Verständnisses der Beziehung zwischen Nation und Sprache. Die wichtigsten Einsichten in den modernen Nationalismus verdanken wir insbesondere den Arbeiten großer Historiker wie Benedict Anderson und Eric Hobsbawm; es handelt sich dabei zum Teil um inzwischen etablierte Erkenntnisse, die hier nur kurz dargestellt und direkt auf den in unserem Kontext relevanten Punkt bezogen werden.

Es ist bekannt, dass sowohl der moderne Begriff von ‚Nation‘ als auch der Nationalismus moderne Erscheinungen sind, die vor 1780 kaum vorstellbar waren. »The ‘nation’ is a historically novel construct, characteristic of the period since the late eighteenth century«<sup>6</sup>. In Bezug auf Sprache ist bei der He-

<sup>5</sup> Andreas Gardt, *Nation und Sprache. Aufriß des Themas*, in: *Nation und Sprache. Die Diskussion ihres Verhältnisses in Geschichte und Gegenwart*, S. 1.

<sup>6</sup> Eric Hobsbawm, *On Nationalism. Edited by Donald Sassoon with an introduction*, Little / Brown, London 2021, S. 150.

rausbildung dieses Konstruktes die Tatsache wesentlich, dass »[...] language has undergone a major and unnoticed political transformation. It has ceased to be simply what people speak, or more emotionally loaded, their 'mother tongue', and has become an attribute of 'the nation'«<sup>7</sup>, und zwar nicht lediglich der Nation als (neuer) politischer Entität, als Staat, sondern auch der Nation als Volk oder ursprünglicher ethnischer Entität, als »hinsichtlich Abstammung [...] bestehende Gemeinschaft«<sup>8</sup>, die ggf. eine politische Entität bildet: »Die Natiön, plur. die -en, aus dem Latein. Natio, die eingebornen Einwohner eines Landes, so fern sie einen gemeinschaftlichen Ursprung haben, und eine gemeinschaftliche Sprache reden [...] Ehe dieses Wort aus dem Latein. entlehnet wurde, gebrauchte man Volk für Nation«<sup>9</sup>; »Was ist ein Volk? [...] ein Volk ist der Inbegriff von Menschen, welche dieselbe Sprache reden«<sup>10</sup>.

Wird nun die Sprache zu einem »Attribut« der Nation, d.h. zum Element, das die ‚Nation‘ bestimmen kann, so lässt sich das Konstrukt ‚Nationalsprache‘ in sprachwissenschaftlicher Hinsicht genauer als Modifikator eines weiteren Kompositums verstehen: ‚Nationalsprachnation‘ oder kurz ‚Sprachnation‘ – was bei der Entstehung des modernen Begriffs von ‚Nation‘ auch tatsächlich der Fall war (vgl. z. B.: »Doch immerhin stützt sich Fichtes Begriff der „Nation“ ganz auf den der Sprache als Nationalsprache. Nation bedeutet ihm wesentlich Sprachnation«<sup>11</sup>). Die Erfindung der Nation stellt sich als gleichzeitige Erfindung der Sprach- und Volksnation dar, die aufs Innigste miteinander verflochten sind.

Ein kurzer Vergleich mit der ‚vornationalistischen‘ Situation kann die Charakteristika der modernen Nationalsprachen als Attribute der Nation noch besser verdeutlichen. In Anlehnung an Anderson kann man insbesondere auf den Fall Englands zwischen dem 11. und dem 14. Jahrhundert hinweisen:

The case of 'England' [...] Prior to the Norman Conquest, the language of the court, literary and administrative, was Anglo-Saxon. For the next century and a half virtually all royal docu-

<sup>7</sup> Ebd., S. 195.

<sup>8</sup> Stichwort ‚Nation‘, in: Wolfgang Pfeifer u.a., *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen* (1993), digitalisierte und von Wolfgang Pfeifer überarbeitete Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, <<https://www.dwds.de/wb/etymwb/national>>, abgerufen am 08.09.2024.

<sup>9</sup> Stichwort ‚Nation‘, in: Johann Christoph Adelung, *Grammatisch-Kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart* (Ausgabe letzter Hand, Leipzig 1793–1801), <<https://woerterbuchnetz.de/?sigle=Adelung&lemid=N00589>>, abgerufen am 08.09.2024.

<sup>10</sup> Jacob Grimm, *Verhandlungen der Germanisten zu Frankfurt am Main am 24., 25. und 26. September 1846*, Frankfurt a. M. 1847, S. 11.

<sup>11</sup> Johannes Heinrichs, *Nationalsprache und Sprachnation. Zur Gegenwartsbedeutung von Fichtes Reden an die deutsche Nation*, in: »Fichte-Studien«, 2, 1990, S. 51-73, hier S. 51.

ments were composed in Latin. Between about 1200 and 1350 this state-Latin was superseded by Norman French. In the meantime, a slow fusion between this language of a foreign ruling class and the Anglo-Saxon of the subject population produced Early English. [...] It is essential to bear in mind that this sequence was a series of ‘state’, not ‘national’, languages. [...] In every instance, the ‘choice’ of language appears as a gradual, unselfconscious, pragmatic, not to say haphazard development [...] the old administrative languages were *just that*: languages used by and for officialdoms for their own inner convenience. [...] As the stately succession of Anglo-Saxon, Latin, Norman, and Early English in London from the eleventh through the fourteenth centuries demonstrates, *any* written language could, in principle, serve this function – provided it was given monopoly rights<sup>12</sup>.

Wird die Sprache aber zum Attribut der Nation, so ist ihre ‚Wahl‘ zur Amts- bzw. offiziellen Sprache nicht mehr bis zu einem gewissen Grad willkürlich, sondern gleichsam von vornherein vorgegeben. Damit erhält die eingangs angeführte allgemeine Feststellung, dass Sprache »bei der Bestimmung ethnischer, kultureller und politischer Identität gesellschaftlicher Gruppen oder ganzer Gesellschaften [...] stets eine hervorgehobene Rolle« spielt, eine spezifische und in diesem Zusammenhang gewichtige Bedeutung: Die moderne Nation entscheidet sich nicht für eine Sprache, sondern gründet auf einer Sprache. Eine jeweilige Sprache kann wiederum bei der Bestimmung der Identität gesellschaftlicher Gebilde wie der Nation insofern eine hervorgehobene Rolle spielen, als ein bestimmtes Volk eine solche Sprache bereits spricht. Sprachnationen erkennen also als bestimmend für ihre Identität das an, was das Bestehen ihrer Gemeinschaft bereits bestimmt bzw. mit ihr ontogenetisch zusammenhängt. Die Sprache wird für die Nation bestimmend, indem sie diese bereits bestimmt und indem die Sprache selbst bereits bestimmt ist. Die Sprache ist bei der Bestimmung der Nation ein mit dem von ihr Bestimmten Mitgegebenes.

Diese Charakterisierung des Verhältnisses zwischen Sprache und Nation stellt eine grundlegende Beziehung her, die in diesem Zusammenhang hervorzuheben ist: Die Nation und ihre jeweilige Sprache sind bereits – sozusagen schicksalhaft – mitgegeben, danach kommt nur die Bestimmung der Identität der Nation mit dem Verweis auf die Sprache – und dieser nachträgliche Verweis ist auch eigentlich alles, was nicht gegeben ist, was das Verhältnis zwischen Sprache und Nation in einem spezifischen Sinne perspektiviert.

Nimmt man diese Perspektive auf das Verhältnis von Sprache und Nation konsequent ein, so lässt sich ‚Nationalsprache‘ als ein Konstrukt verstehen,

<sup>12</sup> Benedict Anderson, *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism. Revised Edition*, Verso, London / New York 2006, S. 41-42, 56.

das auf die untrennbare Zusammengehörigkeit von einer Nation und ihrer jeweiligen Sprache verweist. Die Bildung des Konstrukts ‚Nationalsprache‘ besteht dabei – so könnte man sagen – gerade in der Annahme eines Mitgebenseins. Gerade das Mitgebensein von Sprache und Nation eröffnet die Möglichkeit des Nationalismus oder besser einer nationalistischen Ausdeutung des Konstrukts ‚Nationalsprache‘: Es entspricht nämlich dem »grundlegende[n] Homogenitätsprinzip, auf das der Nationalismus baut«<sup>13</sup>. Nation und Sprache, als bereits gegeben, schließen zugleich entweder ein oder aus. Als Implikation gilt zudem, dass es das Verhältnis zwischen Sprache und Nation nicht außerhalb des Bezugs der Sprache auf die ursprüngliche, bereits gegebene (wenn auch – im Sinne Andersons – nur »erfundene«) Nation gibt, dass es ‚Nationalsprache‘ außerhalb dieses Bezugs schlicht nicht geben kann.

Es gibt aber auch eine weitere Lesart der oben angeführten allgemeinen Feststellung von Gardt im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Nation und Sprache: Die Sprache wird bestimmend, indem die Nation nicht auf dem Gebensein der Sprache, sondern auf ihrer Möglichkeit gründet. ‚Nationalsprache‘ wird dadurch zu einem Konstrukt, das nicht auf die Vergangenheit bzw. sogar auf den Ursprung einer Sprachgemeinschaft, sondern auf deren Zukunft hinweist: Sie lässt sich nicht einfach als ein Erbe (was sie zweifellos auch ist), sondern hauptsächlich als eine Aufgabe auffassen, und dadurch öffnet sich eigentlich auch die Möglichkeit, das Paradoxon einer ‚antinationalistischen Nationalsprache‘ zu konzeptualisieren.

### 3.2. *Nationalsprache und Migrationsgesellschaft*

#### 3.2.1. Was ist eine ‚Migrationsgesellschaft‘?

Damit dieses alternative Verständnis und das Paradoxon einer ‚antinationalistischen Nationalsprache‘ konzeptualisiert werden können, soll das Konstrukt ‚Nationalsprache‘ nicht in seiner neuzeitlichen, sondern in seiner gegenwärtigen Dimension, im Kontext der aktuellen *Migrationsgesellschaften*, verortet werden.

»Allgemein gesprochen ist eine Migrationsgesellschaft eine Gesellschaft, für die die Zuwanderung von Menschen konstitutiv ist und die dies auch anerkennt«<sup>14</sup>, wie es heute – mehr oder weniger bereitwillig – in Deutschland

<sup>13</sup> Bernhard Arnold Kruse, *Jenseits des Nationalismus. Die Südtirolromane von Joseph Zoderer*, in: »TEXT +KRITIK«, vol. X/10, 2010, S. 45-61 (hier S. 45).

<sup>14</sup> Jannis Panagiotidis, *Migrationsgesellschaft Deutschland*, in: »Informationen zur politischen Bildung«, 340, 2019, S. 12-15, hier S. 12.

und vielen anderen Ländern, darunter den meisten europäischen Staaten, der Fall ist. Dass die Migration für eine Gesellschaft »konstitutiv« ist und deshalb von einer Migrationsgesellschaft gesprochen werden kann, bedeutet, dass »[d]ie mit Migration einhergehenden Wandlungsprozesse [...] nicht allein spezifische gesellschaftliche Bereiche, sondern vielmehr Strukturen und Prozesse der Gesellschaft im Ganzen«<sup>15</sup> berühren, die sich also insgesamt modifiziert. Der Begriff der ‚Migrationsgesellschaft‘ unterscheidet sich somit vom Begriff des ‚Einwanderungslandes‘, indem er eine weitere und umfassendere Phase oder Entwicklung bezeichnet, für die – so könnte man sagen – nicht nur oder nicht in erster Linie die Einwanderung selbst, sondern die mit langfristiger Migration verbundenen Phänomene den relevantesten Aspekt darstellen.

Mit Blick auf Deutschland verweist diese Kategorie auf die neuere und jüngste Entwicklung der Migrationsprozesse, die zum Teil bereits mit der ‚Gastarbeiterära‘ der 1950/1960er Jahre einsetzte, sich aber vor allem in den letzten drei Jahrzehnten voll entfaltet hat und sich heute (insbesondere nach 2015, dem Jahr der großen »europäischen Flüchtlingskrise«<sup>16</sup>) in einer komplexen und für Deutschland insgesamt neuartigen Konstellation darstellt.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, hierauf im Detail einzugehen<sup>17</sup>. Hervorgehoben werden soll nur die Tatsache, dass eine Migrationsgesellschaft grundsätzlich durch eine hohe sprachliche Vielfalt gekennzeichnet ist, die der Vielfalt der Migranten und ihrer Herkunft entspricht und die zumindest auch die nachfolgende Generation betrifft (d.h. all die verschiedenen Personengruppen, die i.w.S. von Migration betroffen sind und für die in Deutschland seit Ende der 1990er Jahre wissenschaftlich und seit 2005 statistisch/amtlich die Kategorie ‚Personen mit Migrationshintergrund‘ eingeführt wurde<sup>18</sup>, die

<sup>15</sup> Paul Mecheril, *Migrationsgesellschaft*, in: *Medien und Minderheiten*, hrsg. von Andreas Kriwak / Günther Palaver, Innsbruck University Press, Innsbruck 2012, S. 15-35, hier S. 15.

<sup>16</sup> Vgl. Julian Lehmann, *Flucht in die Krise – Ein Rückblick auf die EU-„Flüchtlingskrise“ 2015*, in: »Aus Politik und Zeitgeschichte«, 52/2015, S. 7-11.

<sup>17</sup> Für eine synthetische Rekonstruktion der Migrationsphänomene im zeitgenössischen Deutschland (nach 1945) und für eine Schilderung des Gesamtbildes der gegenwärtigen deutschen Migrationsgesellschaft vgl. Giancarmine Bongo, *Lingua per integrare, lingua per integrarsi. L'accoglienza linguistica dei migranti adulti e il tedesco come "lingua per l'integrazione" in Germania*, Mimesis, Milano (Kap. 1, i. Dr.).

<sup>18</sup> Vgl. Bernhard Perchinig / Tobias Troger, *Migrationshintergrund als Differenzkategorie. Vom notwendigen Konflikt zwischen Theorie und Empirie in der Migrationsforschung*, in: *Zukunft. Werte. Europa. Die europäische Wertestudie 1990–2010. Österreich im Vergleich*, hrsg. von Regina Polak, Wien, Böhlau 2011, S. 283-319 (S. 297); zur letzten amtlichen/statistischen Formulierung der Kategorie ‚Personen mit Migrationshintergrund‘ vgl. Statistisches Bundesamt, *Fachserie 1 Reihe 2.2, 2021: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2021 (Endergebnisse)*.

wiederum in jüngster Zeit – und teilweise noch unmerklich – durch die neue Kategorie ‚Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen‘<sup>19</sup> ersetzt wurde).

### 3.2.2. Viele Sprachen vs. eine Sprache

Konstitutiv für eine Migrationsgesellschaft ist also – nicht nur, aber wesentlich – eine Situation konkreter und unausweichlicher Mehrsprachigkeit, die sich auf verschiedenen Ebenen zeigt, und zwar sowohl als Multilingualismus, d.h. als Nebeneinander und Kontakt mehrerer ‚alter‘ und ‚neuer‘ Sprachen im deutschen Sprachraum, als auch als Plurilingualismus, d.h. als (funktional differenzierter) Gebrauch mehrerer Sprachen (typischerweise des Deutschen und mindestens einer Herkunftssprache) auf individueller Ebene<sup>20</sup>. In Deutschland lassen sich beispielsweise derzeit 87 nicht indigene Sprachen verzeichnen, die mit Migration verbunden sind, und die zu 20 indigenen Sprachen (der deutschen Standardsprache, aber auch z.B. Alemannisch, Bayerisch, Friesisch, Sorbisch usw.) und 8 nicht indigenen, jedoch ‚etablierten‘ (»established«) Sprachen (darunter Englisch, Polnisch und Türkisch) hinzukommen<sup>21</sup>. Migrationsgesellschaft bedeutet also sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf individueller Ebene grundsätzlich immer ‚mehr als eine Sprache‘ (wobei die Bedingungen des Verhältnisses zwischen den jeweiligen Sprachen sehr unterschiedlich sein können und immer wieder zu bestimmen sind).

Gleichzeitig ist eine Migrationsgesellschaft in der Regel wesentlich auch durch eine einzige Sprache gekennzeichnet. Dies liegt daran, dass sich gegenwärtige Migrationsgesellschaften im Rahmen bereits bestehender Staaten strukturieren bzw. eine Migrationsgesellschaft zugleich einem bereits beste-

<sup>19</sup> Vgl. den 2020 erschienen Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit, *Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten*, <<https://www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de/fk-int/dokumente/bericht-der-fachkommission-integrationsfaehigkeit-1880150>>, abgerufen am 14.01.2025. Auf die neue Kategorie greift seit 2023 auch das Statistische Bundesamt zurück.

<sup>20</sup> Zur Ausdifferenzierung von ‚Mehrsprachigkeit‘ war der im Gemeinsamen Referenzrahmen für Sprachen vertretener Unterschied entscheidend (vgl. *Common European Framework of Reference for Languages: Learning, Teaching, Assessment*, Strasbourg, Council of Europe 2001, S. 4, <<https://rm.coe.int/1680459f97>>, abgerufen am 17.10.2024, und *Common European Framework of Reference for Languages: Learning, Teaching, Assessment. Companion Volume*, Strasbourg, Council of Europe 2020, S. 30 ff. <<https://rm.coe.int/common-european-framework-of-reference-for-languages-learning-teaching/16809ea0d4>>, abgerufen am 17.10.2024. Die terminologische Unterscheidung zwischen Multilingualismus und Plurilingualismus könnte auf Deutsch auch durch das Begriffspaar ‚Vielsprachigkeit/Mehrsprachigkeit‘ ausgedrückt werden, indem ‚Mehrsprachigkeit‘ genauer terminologisiert und auf die ‚plurilinguale‘ Seite der Sprachenvielfalt bezogen wird.

<sup>21</sup> Vgl. *Ethnologue: Languages of Germany. Twenty-eighth edition*, hrsg. von David M. Eberhard / Gary F. Simons / Charles D. Fennig, Dallas, SIL International 2025, insb. S. 4, 6, 54, <<http://www.ethnologue.com>>, abgerufen am 28.02.2025.

henden Staat entspricht. Staaten sind und bleiben »die elementaren Bezugsgrößen unserer politischen Welt«<sup>22</sup>. Staaten sind aber auch die modernen politischen Gebilde, in denen sich der Zusammenhang von Sprache und Nation hat verwirklichen und durchsetzen können. Staaten sind oft als Nationalstaaten entstanden, was auf vornehmliche Weise im Europa des 19. und des 20. Jahrhunderts ‚Sprachnationalstaaten‘ bedeutete. Es gilt also zugleich: Zahlreiche Nationalstaaten (darunter Deutschland) konfigurieren sich gegenwärtig als Migrationsgesellschaften mit ihrer konstitutiven Mehrsprachigkeit; die gegenwärtigen Migrationsgesellschaften mit ihrer konstitutiven Mehrsprachigkeit entsprechen jeweils einem Nationalstaat und seiner herkömmlichen (üblicherweise einzigen) Nationalsprache.

Wie lassen sich diese beiden prinzipiell (und oft auch in der konkreten Funktionsweise der jeweiligen Nationalstaaten) schwer miteinander zu vereinbarenden Sachverhalte zusammenbringen? Man kann es zunächst mit einer schlagwortartigen Umkehrung versuchen, die im Folgenden deutlicher werden soll: Sprachnationalstaaten werden als Migrationsgesellschaften zu Nationalsprachenstaaten.

### 3.3. *Vom ‚Sprachnationalstaat‘ zum ‚Nationalsprachenstaat‘*

Ausgangspunkt ist dabei die Beobachtung, dass in der gegenwärtigen Situation die neuzeitliche Identifikation zwischen Nation und Staat tendenziell durch einen weniger ideologischen und zum Teil auch nicht beabsichtigten Zusammenhang zwischen Migrationsgesellschaft und Staat abgelöst wird. Das, was man immer noch als ‚Nation‘ bezeichnen könnte, ist dabei tendenziell immer mehr im Gegensatz zum neuzeitlichen Konzept von Nation (und damit auch von Nationalstaat) zu verstehen.

Jedoch braucht natürlich auch der neuartige Staat, der nicht mehr nur auf einer ursprünglichen (Sprach-)Nation gründet, eine Sprache, derer er sich bedient, um funktionieren zu können. Vom neuzeitlichen Nationalstaat bleibt also immer noch die Nationalsprache übrig. Sie ist sogar umso wichtiger, weil die (Sprach-)Nation an sich nicht mehr einfach selbstverständlich ist, und weil es sich folglich nicht mehr um ‚Sprachnationalstaaten‘ handelt. Was ist aber heute in den ‚postmodernen‘ Migrationsgesellschaftsstaaten die ‚Nationalsprache‘?

<sup>22</sup> Hagen Schulze, *Staat und Nation in der europäischen Geschichte*, München, Beck 1994 (Buchklappe).

### 3.3.1. Begriff von Nationalsprache bei Maas/Mehlem (2003)

Wie die gegenwärtigen Nationalsprachen, die sich als grundsätzlich anti-nationalistisch erweisen können, in sprachwissenschaftlicher Hinsicht vorstellbar sind, zeichnet sich ansatzweise in Anlehnung an einen Beitrag von Utz Maas und Ulrich Mehlem aus dem Jahre 2003 ab<sup>23</sup>. Es handelt sich um ein Gutachten, das die beiden Autoren im Auftrag des deutschen Bundesinnenministeriums als einen »Beitrag aus sprachwissenschaftlicher Sicht zur Klärung einiger grundsätzlicher Fragen« erstellt haben, die »den Rahmen und die Zielvorgaben der Sprachfördermaßnahmen« für erwachsene Zuwanderer betreffen<sup>24</sup>.

Im Rahmen ihres Versuchs, einen dazu angemessenen begrifflichen Hintergrund zu skizzieren, wird auch eine Definition von ‚Nationalsprache‘ vorgelegt:

[...] was erst durch staatliche Veranstaltungen im gesellschaftlichen Raum geschaffen wird, und in dem sich die gesellschaftliche staatliche Identität ausdrückt: die *Nationalsprache*<sup>25</sup>.

Hervorzuheben und zu beachten sind dabei unterschiedliche Aspekte:

- dass die Nationalsprache »geschaffen« wird (sie ist also nicht einfach ‚vorgegeben‘, sie entspricht nicht automatisch einer jeweiligen Mehrheitssprache, auch wenn es eine solche gibt);
- dass sie »im gesellschaftlichen Raum« geschaffen wird (d.h., als Möglichkeit und Ergebnis der Teilhabe der Individuen am gesellschaftlichen Leben);
- dass die Rolle des staatlichen Handelns entscheidend ist (d.h., dass die Nationalsprache dem staatlichen Projekt entspricht und nicht einfach der Tatsache, dass sich ein Staat einmal konstituiert hat).

Diese Definition – und insbesondere dieser letzte Aspekt – wird dadurch präzisiert, dass die so aufgefasste Nationalsprache »auf einen formalen gesellschaftlichen Bereich« bezogen ist, »insbesondere den der Rechtsetzung und Rechtsprechung, der Verwaltung und dergleichen, für den die normierte

<sup>23</sup> Utz Maas / Ulrich Mehlem, *Qualitätsanforderungen für die Sprachförderung im Rahmen der Integration von Zuwanderern*, IMIS-Beiträge, Heft 21, Osnabrück, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien 2003.

<sup>24</sup> Ebd., S. 7.

<sup>25</sup> Ebd., S. 24 (Hervorhebung im Original).

deutsche Schriftsprache verbindlich ist«, und zugleich, dass sie »bei fortgeschrittenen modernen Gesellschaften wie der deutschen primär eine Schriftsprache, die denn auch im gesellschaftlich allgemeinen Sinne erst mit der allgemeinen Schulpflicht vermittelt wird«<sup>26</sup>. Sowohl die ‚Schriftsprachlichkeit‘ der Nationalsprache, die mit einer prinzipiellen Kultivierungs- bzw. Ausbaumöglichkeit der Sprache im Sinne Kloss<sup>27</sup> zusammenhängt, als auch ihre Verankerung in der Schulpflicht – die eine typische Manifestation staatlichen Handelns darstellt – weisen darauf hin, dass die Nationalsprache vor allem als das stets zu erarbeitende Instrument der Projektion einer ‚nationalen‘ (staatlichen) Gemeinschaft in ihre eigene Gegenwart und Zukunft und in ihr gesellschaftliches Leben aufgefasst werden könnte.

Die Nationalsprache unterscheidet sich somit sowohl von anderen Erscheinungsformen einer jeweiligen Landessprache – wie in erster Linie der ‚vorgegebenen‘ Volks- bzw. Mehrheitssprache – als auch von anderen sprachlichen Dimensionen, die das Individuum betreffen, wie in erster Linie der jeweiligen Muttersprache. Sie ist vielmehr grundsätzlich die Sprache des Staates und betrifft den Staat als politisches Gebilde, d.h. die Bestimmung und Abgrenzung des staatlichen Regelungsbereichs der (standardisierten Schrift-)Sprache – man könnte auch sagen: die Nationalsprache bildet den sprachlichen Handlungs- und Regelungsraum des Staates – sowie die Rolle der Sprache in dem von einem Staat definierten gesellschaftlichen Raum. Mit Blick auf die Verfassungsrechte weisen Maas und Mehlem in diesem Zusammenhang auf »eine konstitutive Differenz im Verständnis von Sprache« hin, aufgrund derer sich die Nationalsprache definiert, und zwar auf die Differenz zwischen den »Rechtsgüter[n] [...], die der einzelne hat, im Unterschied zu den Formen, die im gesellschaftlichen Verkehr praktiziert werden«. In diesem Sinne ist die Nationalsprache keine Sprache, auf die der Einzelne ein Grundrecht hat (wie seine Mutter- bzw. Erstsprache), sondern die Sprache, »woran er partizipieren soll«<sup>28</sup>, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, d.h. die Sprache, auf die der Einzelne ein Recht hat, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

<sup>26</sup> Ebd., S. 24.

<sup>27</sup> Heinz Kloss, *Die Entwicklung neuer germanischer Kultursprachen seit 1800*, Düsseldorf, Schwann 1978<sup>2</sup> (vgl. insbesondere S. 25).

<sup>28</sup> Utz Maas / Ulrich Mehlem, *Qualitätsanforderungen für die Sprachförderung im Rahmen der Integration von Zuwanderern*, S. 21.

### 3.3.2. Nationalsprache als Aufgabe

Ist nun die Nationalsprache

1. ein Attribut des Staates (und nicht der Nation, so wie diese traditionell verstanden wird),
2. ein Gut, worauf der Einzelne ein Recht hat, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können,
3. und ein Gut, das als Recht vom Staat selbst zu garantieren ist (insbesondere durch die Schulpflicht, die deshalb in der Bestimmung der Nationalsprache selbst zentral wird),

so lässt sich die Nationalsprache in Bezug auf ihre Aufgabe konkreter konzeptualisieren. Die Nationalsprache definiert sich heute erst aufgrund der Aufgaben, die sie für den Staat erfüllen soll und wodurch es zu einer Re-Konstitution der Nation kommt, die nicht mehr von vornherein eine Sprach-Nation ist. Man könnte auch sagen: In der gegenwärtigen Situation definiert sich die Nationalsprache als die Inanspruchnahme von sprachlichen Aufgaben von Seiten einer Einzelsprache bzw. herkömmlicher Nationalsprache für die Nationen-Rekonstitution – eine Rekonstitution, die in Staaten, die migrationsgesellschaftlich geprägt sind, aktuell oder tendenziell erforderlich ist. Das scheint die im Hinblick auf die gegenwärtige Beschaffenheit der nationalen Migrationsgesellschaften angemessenere Perspektive zu sein.

In solchen Gesellschaften konstituiert sich die ‚Nation‘ (das neuartige ‚Volk‘) als Ergebnis der Teilhabe einzelner ‚superdiverser‘<sup>29</sup> Individuen an einem gemeinsamen gesellschaftlichen Leben – nicht also auf der Grundlage prinzipiell homogen angenommener Gruppen, die mit einer gemeinsamen herkömmlichen Sprache assoziiert werden.

Die nationale Sprachgemeinschaft ist also im Gegensatz zu traditionellen Auffassungen wie beispielsweise der von Weisgerber, der die Sprachgemeinschaft als die Gesamtheit der »Menschen, die durch das Weltbild der gleichen Muttersprache zusammengeschlossen sind«, begriff<sup>30</sup>, zu verstehen. Migrationsgesellschaften sind Sprachgemeinschaften, die nicht durch eine gemeinsame Muttersprache (und deren Weltbild) zusammengeschlossen sind, sondern Sprachgemeinschaften, bei denen es zwar eine gemeinsame Sprache gibt, die aber eine ‚Nationalsprache‘ im Sinne von Mehlum und Maas und insofern zu-

<sup>29</sup> Zur ‚Superdiversität‘ als Merkmal der gegenwärtigen Migrationsgesellschaften vgl. z.B. Steven Vertovec, *Super-diversity and its implications*, in: »Ethnic and Racial Studies«, 30/6, 2007, S. 1024-1054.

<sup>30</sup> Leo Weisgerber, *Die Entdeckung der Muttersprache im europäischen Denken*, Lüneburg 1948 (Schriften der Gesellschaft für deutsche Sprache, H. 1), S. 135.

gleich eine Aufgabe der Sprachgemeinschaft ist, d.h. der am gesellschaftlichen und staatlichen Leben teilhabenden Individuen.

Die Nationalsprache als Aufgabe ist somit Möglichkeit und Bedingung einer neuen ‚Nation‘, die eigentlich auch die alte retten kann (es sei denn, man träumt von einer unrealistischen Rückkehr zu einem völlig ‚vormigrantisches‘ Zustand). Auf diese Weise ist es auch möglich, sich auf herkömmliche Identitäten zu berufen und sie sogar zurückzufordern, ohne in Nationalismus zurückzufallen.

#### 4. *Abschließende Bemerkungen*

Hat sich nun das Paradoxon einer antinationalistischen Nationalsprache aufgelöst?

Die heutigen Nationalsprachen sind nicht mehr einfach das, was sie lange Zeit gewesen sind: Sie sind zum einen in der Regel immer noch die Sprachen der modernen Sprachnationen, zum anderen aber zugleich die Sprachen der heutigen Migrationsgesellschaften. Jedenfalls sind sie Sprachen eines Staates; im Falle der gegenwärtigen Migrationsgesellschaften können sie dies aber erst dadurch sein, dass sie sozusagen Sprachen eines staatlichen Projektes, ‚Partizipationssprachen‘ einer zunehmend mehrsprachigen Gesellschaft sind, und keineswegs dadurch, dass sie die ursprünglichen, vorgegebenen, nationalistisch bestimmten Sprachen einer (ethnischen) Gemeinschaft sind. Mehr noch: Sollte man versuchen, herkömmliche Nationalsprachen immer noch nur als solche, als herkömmliche Sprachen, nationalistisch zu verteidigen bzw. durchzusetzen, so würde man den heutigen Bedingungen der Nationalsprachen schlicht nicht gerecht werden, ihren eigenen Raum in der Gegenwart verkennen oder sogar versperren. In ihrer gegenwärtigen Konfiguration stellen nämlich die Nationalsprachen in erster Linie eine konstitutive Aufgabe für Migrationsgesellschaften dar: Gegenwärtige Nationalsprachen gründen nicht auf einer Sprachnation, sondern sind für gegenwärtige ‚Sprachnationen‘ (die staatlich konstituierten Migrationsgesellschaften) grundlegend. Migrationsgesellschaften – so könnte man etwas zugespitzt auch sagen – sind neuartige Sprachnationen, die wesentlich auf einer Nationalsprache als Aufgabe gründen.

Anhand der heutigen Migrationsgesellschaften zeigt sich, dass die drei Elemente ‚Sprache‘, ‚Nation‘ und ‚Staat‘ (die im 19. und 20. Jahrhundert einen charakteristischen Verbund eingegangen sind, aus dem heraus der moderne

Nationalismus entstanden ist) Teilkombinationen zulassen, die den Nationalismus außer Kraft setzen können. Insbesondere handelt es sich um die Möglichkeit, die nationalistische Ausdeutung von ‚Nationalsprache‘ außer Kraft zu setzen.

In den Teilkombinationen, die in den gegenwärtigen Migrationsgesellschaften vorstellbar sind, kann nämlich die staatliche Dimension – die unumgänglich ist – jeweils im Zusammenhang mit ‚Sprache‘ (d.h. der herkömmlichen Nationalsprache) oder mit ‚Nation‘ eine spezifische Verbindung herstellen, ohne dass die beiden letztgenannten Dimensionen notwendigerweise zusammen vorkommen müssen. Staat und Nationalsprache ohne Nation (wenn diese herkömmlicherweise hinsichtlich Abstammung verstanden wird, als eine Kategorie, die von vornherein schon immer ein- oder ausschließt) ist wohl möglich. Im Prinzip ist aber auch die Teilkombination Staat und Nation (wenn diese einfach als die Bevölkerung eines politischen Gebildes verstanden wird, die an einem gemeinsamen gesellschaftlichen Leben teilnimmt) ohne eine herkömmliche Nationalsprache möglich, obwohl es sich derzeit um eine viel abstraktere Möglichkeit handelt. Die Nationalsprache ist nämlich nicht mehr an ein Volk gebunden, das sie ursprünglich gesprochen hat, sondern an einen Staat, der sie gegenwärtig verwendet und verwaltet; das bedeutet, dass eine fortschreitende sprachliche Superdiversität der Bevölkerung dazu führen könnte, dass es angemessen erscheinen würde, eine herkömmliche, sprachnational motivierte Nationalsprache zugunsten einer internationalen Verkehrssprache aufzugeben.

Was insbesondere die Teilkombination zwischen Staat und Nationalsprache (ohne Nation) betrifft, so kann man hervorheben, dass sie grundsätzlich erst durch die Entkoppelung von Nationalsprache und Nation möglich wird – d.h. dadurch, dass die Nationalsprache grundsätzlich im antinationalistischen Sinne konzeptualisiert wird. Das bedeutet aber zugleich, dass diejenige Sprache, die historisch deshalb zur Nationalsprache geworden ist, weil sie als originäre Sprache einer erfundenen Gemeinschaft bestimmt wurde, nicht mehr aufgrund ihrer Vergangenheit, sondern aufgrund ihrer Aufgabe zur Nationalsprache wird. Und das bedeutet abschließend auch, dass durch die Kombination zwischen einem Staat und einer antinationalistisch orientierten Nationalsprache ein spezifischer, eigentümlicher Raum entsteht, in dem ein Zusammenhang zwischen einer bestimmten – zum Teil natürlich auch historisch bestimmten – Sprachgemeinschaft und einer für sie spezifischen Einzelsprache möglich ist: eine Möglichkeit, die durch den Rückgriff auf eine internationale, globalisierte Verkehrssprache nicht gegeben ist. Nationalspra-

che erweist sich dabei als etwas mehr als eine gemeinsame Sprache und etwas mehr als eine Verkehrssprache, eben indem sie auf eine Aufgabe verweist.

Zusammenfassend ergibt sich der Schluss, dass ‚Nationalsprache‘ unter den heutigen Umständen nicht einfach ein antinationalistischer Begriff ist: Die Tatsache, dass die Nationalsprache in gegenwärtigen Migrationsgesellschaften antinationalistisch ist, ist auch die einzige Möglichkeit, dass es überhaupt eine Nationalsprache (die zugleich eine ‚alte‘, herkömmliche Einzelsprache samt ihrer Tradition und ihrer Kultur ist) geben kann.